

den aber noch zwei Bedingungen geknüpft, und diese Bedingungen waren folgende:

- 1) „daß die Verwendung derselben nur im dringenden Nothfall, wo besondere Vortheile für die Staatscasse aus der beschleunigten Erwerbung oder Herstellung der betreffenden Baulichkeiten erwachsen würden, erfolge,
- 2) daß das Ministerium des Innern schon bei dem nächsten außerordentlichen Landtage Nachweis über die für diese verausgabte Summe giebt, und deren Verwendung rechtfertigt.“

Die diesseitige Deputation hat sich, wie Sie sich erinnern werden, bei Berathung dieser Sache in eine Majorität und in eine Minorität gespalten. Die Majorität der Deputation schlug Ihnen vor, die 60,000 Thlr. zu bewilligen, wie es in der zweiten Kammer geschehen ist, auch die beiden Bedingungen anzunehmen, die man in der zweiten Kammer daran geknüpft hatte, hatte zugleich aber auch an diese beiden Bedingungen noch eine dritte angereiht, welche dahin ging:

„daß die Regierung überhaupt die bewilligte Summe nur zu solchen Acquisitionen und Einrichtungen von Gebäuden verwende, welche künftig, es möge nun die formelle Trennung der Justiz von der Verwaltung eintreten oder nicht, unter allen Umständen ohne Nachtheil für die Staatscasse zu Zwecken des Staates gebraucht werden können.“

Bei der Discussion in dieser Kammer wurde das Gutachten der Majorität abgelehnt, dagegen das Minoritätsgutachten angenommen; es wurde also die Bewilligung der 60,000 Thlr. nicht genehmigt. Heute hat nun das Vereinigungsverfahren zwischen beiden Deputationen stattgefunden, und mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, und zwar eines Mitgliedes der Deputation der ersten Kammer, hat man sich entschlossen, die 60,000 Thlr. zu bewilligen, und zwar unter den von der zweiten Kammer gestellten Bedingungen, wogegen die Deputation der jenseitigen Kammer die Bedingung acceptirt hat, welche von der Majorität der Deputation der ersten Kammer gestellt worden ist. Es lautet also nun der gemeinschaftliche Beschluß, wie er von beiden Deputationen gefaßt worden ist, folgendermaßen:

„Die Deputation schlägt in ihrer Majorität vor:

dieselbe wolle im Verein mit der zweiten Kammer die zu jenem Zwecke geforderten 60,000 Thlr., soweit sie also zur Einrichtung von Localitäten für die künftigen Verwaltungsbehörden bestimmt seien, unter den schon erwähnten Bedingungen, wozu man noch eine dritte gesellte, nämlich die: „daß die Regierung überhaupt die bewilligte Summe nur zu solchen Acquisitionen und Einrichtungen von Gebäuden verwende, welche künftig, es möge nun die formelle Trennung der Justiz von der Verwaltung eintreten oder nicht, unter allen Umständen ohne Nachtheil für die Staatscasse zu Zwecken des Staates gebraucht werden können“, bewilligen.“

Das ist das Resultat der Verhandlungen in der heute Morgen zusammengetretenen Vereinigungsdeputation.

Secretär v. Zehmen: Meine Herren! Ich habe mich als Referent der Minorität über diese Angelegenheit in Ihrer Kammer nicht für ermächtigt und veranlaßt gefunden, von dem Beschlusse der diesseitigen Kammer in der Vereinigungsdeputation zurückzutreten. Gegenwärtig habe ich mich lediglich auf die früher geltend gemachten Gründe wieder zu beziehen; ich halte die Bewilligung des gedachten Postulats für die Regierung für jetzt nicht nöthig; ich halte es nicht für gerathen, eine Bewilligung für einen Plan zu machen, der selbst in dem Gesamtministerium noch nicht vollständig zur Berathung gelangt ist; ich halte überhaupt die ganze Bewilligung für präjudiciell für die künftige Entschließung der Kammern über den einschlagenden Organisationsplan, und muß daher auch heute bei meinem früheren Gutachten stehen bleiben.

Referent Bürgermeister Hennig: Ich habe geglaubt, daß eine nochmalige Motivirung des Beschlusses heute nicht nothwendig sei. Wir haben in der letzten Sitzung, wo der Gegenstand verhandelt wurde, so ausführlich über die Sache uns ausgesprochen, daß gewiß jedes Mitglied der Kammer weiß, wie es heute sein Votum abzugeben hat.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so werde ich zur Fragstellung übergehen, vorher aber den Antrag, um den es sich handelt, nochmals vorlesen. Der Antrag geht dahin: die für die Einrichtung der Bezirksverwaltungsbehörden geforderten 60,000 Thlr. zu bewilligen und zwar unter den Bedingungen, wie sie soeben vom Herrn Referenten vorgetragen worden sind und ich frage: ob sich die Kammer mit diesem Anschlag der Deputation einverstanden will? — Mit 17 gegen 10 Stimmen Ja.

Präsident v. Schönfels: Ich habe nun Herrn v. Erdmannsdorf aufzufordern, uns einen Vortrag darüber zu erstatten, welche Resultate sich bei dem Vereinigungsverfahren in Bezug auf den Zwingerbau gezeigt haben.

Referent v. Erdmannsdorf: Meine Herren! Sie werden sich entsinnen, daß beide Kammern darüber einig waren, hinsichtlich des Zwingerbaues nur 90,000 Thlr. zu bewilligen und zwar für die im allerhöchsten Decrete unter I.—V. und unter VII.—IX. aufgestellten Postulate, dagegen die Bewilligung der für die beiden sogenannten Zwickelpavillons unter VI. postulirten 40,000 Thlr. abzuwerfen. Bei dieser Gelegenheit kam in der ersten Kammer die Sprache darauf, daß es unvermeidlich sein werde, nun einen größern Aufwand zur Decorirung der außen stehenbleibenden Mauer zu machen, da natürlich an der Stelle, wo die Zwickelpavillons hingefüllt hätten, die Mauern decorirt werden müßten. Ein Antrag, der von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister v. Nostitz im Laufe der Debatte gestellt wurde, fand auch einstimmige Annahme; der Antrag ging dahin, daß die Regierung ermächtigt werde, eine entsprechende Summe für diesen Zweck